

1655 [März 2.]<sup>1</sup>, Paris

A

SCHREIBEN [VON GARDEHPTM. HEINRICH II. ZURLAUBEN] AN AMMANN UND  
RAT VON STADT UND AMT ZUG

Ihr Schreiben habe er *"ettlich wuchen nach seinem datum"* empfangen und daraus mit *"schmertzen undt hertzlichem bedauren"* vernommen, dass sein *"Jüngst [1654] vor Arras geleisteter dienst [Belagerung der Stadt] zuo Unguotem Nit Allein usdüttet, sonders dessentwegen Anlas genommen worden mich sambt den undergebnen Soldaten mit Anthrewung allerhöchst undt üssersten Straff ... also ylfertig heimbzumahnen"*.

Fürs erste könne er festhalten, dass in ihm nie der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, durch seinen Einsatz vor Arras etwas Unrechtes zu tun [Transgressionen]. Denn der König [Ludwig XIV.] besitze diese Stadt schon seit vielen Jahren und habe sich *"In Eigner Person zu der Armada verfüegt"*. Auch die Kompagnien der übrigen Orte und der Zugewandten hätten in ihrem diesbezüglichen Einsatz keine Probleme gesehen und hätten auch von ihren Obrigkeiten keinen Verweis erhalten. So sei er denn guter Hoffnung, dass er auch von ihrer, [Zugs], Seite nichts weiteres zu befürchten habe. Was dann *"den Angemuotteten heimzug"* anbelange, möchte er ihnen mitteilen, dass er ohne die Einwilligung des Königs nicht in die Heimat zurückkehren könne. Zudem würde eine allfällige Heimreise seinem Ansehen argen Schaden zufügen. Im weitem würden bei einem derartigen Schritt *"Myn usstehende Ansprachen nichtig gemacht"* und ihm *"zu bezallung der Soldaten die Mittel entzogen. ... Wan dan Jch also Myn usserstes verderben vor Augen gehabt undt doch ... erachten können, das ... solches Niemandem Zuo Einichem Nutz oder Vortheil dienen köndte, glychwill aber andern Elteren Licencierten hauptleüthen zuo nit geringem Schaden gereichen, So hab ich ... die ... hoffnung geschöpfft, U.G. ... werde by solicher ... Meynung nit beharen wollen, In bedenckhen das andere Löbliche Orth derglichen den Jrigen Nitt Zuogemuothet; So dan auch Jr Kön. Mt. mit denselbigen Jm tractat der Pündtnus stande undt diewyll Jch Nurmehr des Kriegsdiensts glychsam Meines Handwerkhs behelffen Muos undt mit keinen andern Mittlen Jm Vatterlandt bishero begabet."* Und so hoffe er denn, sie würden in Anbetracht aller angeführten Gründe *"Mihr undt den Meinigen Jre gunsten undt Gnaden nit ... Entziechen"*.

"Copy des Überschickhten brieffs den 2. Mertzen 1655."

1) Genaues Datum aus der Dorsualnotiz erschlossen.

---

Kopie. Mit Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben. - AH 8, 288-288a

132

1656 Februar 13., Menzingen

A

SCHREIBEN VON RITTER JOHANN MELCHIOR LEUW AN DEN LANDSCHREIBER  
VON STADT UND AMT ZUG, ADAM SIGNER, ZUG

---

*"Des herren geliebte bericht schreiben mit hiebei widerkommendem inschluss habe ich zuo danck empfangen, gleichwol mich nichts desgleichen versächen, so ist es mier doch weder neüw noch frömbd, weylen bekant, dass gewöhnlich Undanck der Welt lohn, und dass alte Sprüchwort wüst, dass welcher der Gemein dienet dem dancket niemand; wär aber mit thriüw und redlichkeit umgeht, der soll sich darummen weder zuo betrüeben noch zuo förchten haben; verhoffe gebürender orthen äben sowoll credit und glauben zuo finden als etwan andren ... PS. Jch gedencke ess werde diss schreiben ein widerum gezimmende verantwortung erheüschen, so man sich meiner mit einem etwan guoten wort auch gedencken wurde, soll ich dessen verobligiert sein."*

---

Original, Siegel zerbrochen - AH 8, 289

133

1656 Januar 10., Luzern

A

SCHREIBEN [DES NUNTIUS] FEDERICO [BORROMEO], PATRIARCH VON ALEXANDRIA, [AN DIE ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGS-  
GESANDTEN? DER V KATH. ORTE]

EA VI 1, 310 a

---

*"Ewere undt der Cathol. Eidtgnoschafft Vortheiligkeiten schetze ich so hoch als myne selbst eigne, und achte Uewer Conservation der erhaltung des wahren glaubens [1. Villmergerkrieg] in disen Orthen also anhängig, das mir obligen soll mit allem flis Ueweren rhuewstand Zu befürderen. Undt wülen ich dan verständiget worden, das gestrigen tags in alhie von Cath. Orten gehaltner Conferentz in ratschlag sye gezogen worden, ob die uff ein nüwes von dem H.*